

Das LEADER-Programm im Kontext: Aktuelle Mittelsituation und die Auswirkungen auf die konkrete Umsetzung des Programms vor Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreterinnen und Vertreter der hessischen LEADER-Regionen möchten wir Sie frühzeitig darüber informieren, dass die aktuell vorliegende Mittelverteilung (Stand: 25.06.2025) in der praktischen Umsetzung zu erheblichen Schwierigkeiten führt.

Mit diesem Schritt möchten wir möglichen Irritationen über einen möglicherweise zu geringen Mittelabfluss in den hessischen LEADER-Regionen im Jahr 2025 vorbeugen.

Zur besseren Veranschaulichung der Ausgangslage haben wir im Folgenden einige Beispiele aus den Regionen zusammengestellt, die aufzeigen, mit welchen Herausforderungen wir derzeit auf praktischer Ebene konfrontiert sind.

Diemelsee-Nordwaldeck

Die LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck meldete im März dieses Jahres einen Mittelbedarf in Höhe von 445.928,23 Euro (ohne Regionalbudget) an. Bestandteil der Meldung waren neun Projekte, darunter ein kommunales Großprojekt (Richtlinienziffer 7.4.1) mit einem Zuschussbedarf von 200.984,33 Euro. Gemäß den aktuellen Vorgaben wären hierfür ca. 160.000 Euro an EU-Mitteln und ca. 40.000 Euro an Landesmitteln (LP-Mitteln) erforderlich gewesen. Diese Mittel wurden für die Jahre 2026 und 2027 angemeldet.

Nach der derzeit vorliegenden Mittelzuteilung wurden der Region 148.771 Euro an EU-Mitteln (inkl. Haushaltsmittel) zur Verfügung gestellt. Eine Bewilligung des kommunalen Großprojekts ist damit nicht möglich.

- **Aktueller Stand:**

Das kommunale Großprojekt erhielt im Rahmen der Priorisierung die höchste Bewertung und liegt dem Landkreis bewilligungsreif vor. Die Kommune wurde nun gebeten, den Antrag zurückzuziehen, um die begrenzten Fördermittel – die für eine Bewilligung dieser Maßnahme nicht ausreichen würden – anderen Projektträgern zur Verfügung zu stellen, insbesondere jenen mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM) oder solchen, die Haushaltsmittel verwenden können. Die

betroffene Kommune hat diesem Schritt – trotz nachvollziehbaren Unverständnisses und eigener Planungszwänge – im Sinne der Gesamtregion zugestimmt.

Rheingau

Die LEADER-Region Rheingau hat bei ihrer Planung die vorläufige Budgetzuweisung vom Februar dieses Jahres als Grundlage verwendet. Damals wurde ein Gesamtkontingent von 184.680,00 Euro (ohne Haushaltsmittel) in Aussicht gestellt, während der tatsächliche Bedarf rund 400.000 Euro betrug. Das aktuell verfügbare Planungsbudget liegt nun bei 275.345 Euro, wobei der Anteil der Haushaltsmittel 81,0 % beträgt.

Die Unsicherheit bei der Mittelbereitstellung führte dazu, dass im Mai dieses Jahres vier Projektträgern eine Absage erteilt wurde, da ihre Projekte nicht mehr in das ursprünglich angenommene Gesamtkontingent passten. Alle betroffenen Projekte waren grundsätzlich förderwürdig.

Dieser Verlauf verdeutlicht, wie komplex die Beratung im Regionalmanagement wird, wenn sich die verfügbaren Budgets im Jahresverlauf mehrfach und deutlich verändern. Die Region hatte sich an einem vorläufigen Kontingent orientiert, das letztlich nicht vollständig bestätigt wurde. Infolgedessen war eine umfassende und verlässliche Beratung der Projektträger bis zum 25.06.2025 nur eingeschränkt möglich. Insbesondere die Verschiebung von Verpflichtungsermächtigungen zu Haushaltsmitteln erschwert die Planung zusätzlich und führt zu weiteren Unsicherheiten bei der Mittelverwendung.

- **Aktueller Stand**

Die betreffenden Projektträger werden nun informiert, dass sie ihre Anträge doch noch einreichen könnten, welche Maßnahmen – mit Blick auf die Vorgeschichte – noch zur Umsetzung kommen werden, ist derzeit offen.

Marburger Land

Nach einer ersten Einschätzung könnten die zur Verfügung stehenden Mittel für die aktuell vorliegenden, bewilligungsreifen Maßnahmen grundsätzlich ausreichen. Problematisch ist jedoch der hohe Anteil der Haushaltsmittel, der insbesondere bei den kommunalen Projektträgern zu erheblichen Schwierigkeiten führt. Insbesondere in den Sommerferien sind die kommunalen Verwaltungen, gerade im ländlichen Raum, oft personell dünn besetzt – kein Mitarbeiter wird seinen Urlaub abrechen, nur weil ein Förderbescheid für ein LEADER-Projekt vorliegt. Zudem tagen die kommunalen Gremien wie Magistrat oder Gemeindevorstand in dieser Zeit seltener, sodass Auftragsvergaben nicht umgehend beschlossen werden können. Betrachtet man vor diesem Hintergrund auch die Zeiträume für öffentliche Ausschreibungen und Vergaben, wird deutlich, dass ein fristgerechter Abruf der vollständigen Haushaltsmittel nicht gewährleistet werden kann. Dies kann zu einem deutlichem Anstieg der Ausgabereise führen.

Burgwald-Ederbergland

Der LEADER-Region Burgwald-Ederbergland wurde ein Planungsbudget in Höhe von 816 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Haushaltsmittel liegt bei ca. 73 %. Diese Mittel können teilweise über Maßnahmen mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM) verplant werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel wurden in dieser Form jedoch nicht beantragt und werden im Jahr

2025 auch nicht benötigt. Ursprünglich waren hierfür Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen, die mit dem vorläufigen Kontingent vom Februar dieses Jahres übereinstimmen.

Aktuelle Situation:

In mindestens zwei Fällen wurden antragstellende Kommunen nun aufgefordert, ihren Investitionshaushalt anzupassen, sodass Maßnahmen, die ursprünglich im Zeitraum 2025 bis 2027 umgesetzt werden sollten, ausschließlich im Jahr 2026 umgesetzt werden können.

Eine Halbierung der Umsetzungszeit von solchen Großprojekten ist für die Antragssteller nicht umsetzbar. Es bleiben nur zwei Optionen: Projektumfang verkleinern oder Projektumsetzung gänzlich stoppen.

Allein dieser Schritt verursacht – mitten in der Urlaubszeit – einen erheblichen Verwaltungsaufwand und wirkt sich zudem negativ auf die Zeitplanung bei der Antragstellung aus. Ein vollständiger Mittelabruf bis zum 31.07. ist dadurch nicht gewährleistet, was letztlich zu höheren Auszahlungsresten führen kann.

Hersfeld-Rotenburg

Im Rahmen des Arbeitsgesprächs am 03.04.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 (Folie 5) die aktuelle Lage im Bereich der Haushaltsmittel erläutert. Im letzten Spiegelstrich wurde als nächster Termin für die Mittelmeldung der 15.09.2025 genannt – bezogen auf Vorhaben nach dem Stichtag 01.04.2025. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Hersfeld-Rotenburg sowie das Regionalmanagement gingen davon aus, dass diese Information weiterhin Bestand hat.

Inzwischen zeigt sich jedoch, dass offenbar eine vollständige Mittelbelegung bereits bis zum 31.07.2025 erwartet wird. Aus Sicht des Regionalmanagements ist dieses Vorgehen aus mehreren Gründen nicht realistisch:

Die im Arbeitsgespräch genannte Frist (15.09.) wurde offen gegenüber Projektträgern kommuniziert – insbesondere bei Vorhaben, die noch auf Genehmigungen (z. B. Bau- oder naturschutzrechtliche Genehmigungen) warten. Als Frist für die finale Einreichung wurde hier das Ende der Sommerferien (11.08.2025) genannt. Auch die Urlaubsplanung der Mitarbeitenden im Regionalmanagement wurde auf diese Terminlage abgestimmt. Eine kurzfristige Vorverlagerung belastet das Team erheblich – ebenso wie die Abstimmung mit dem Entscheidungsgremium, dessen Mitglieder zum Teil ebenfalls urlaubsbedingt nicht zur Verfügung stehen.

Das Entscheidungsgremium reagiert zunehmend kritisch auf das veränderte Vorgehen. Mehrere Mitglieder verfügen über umfangreiche LEADER-Erfahrung, sind aber zunehmend verunsichert und frustriert. Die Befürchtung, dass die ehrenamtlichen Akteure ihr Engagement bereits kurzfristig einstellen, steht mittlerweile im Raum, auch und gerade weil auch wir vom Regionalmanagement keine verlässlichen und planbaren Aussagen mehr vornehmen können die eigene Zeitplanung der LAG regelmäßig komplett umstrukturiert werden muss.

Aktuelle Situation:

Aktuell gehen wir davon, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Projekten bzw. Fördermitteln nicht bis zum 31.07. belegt werden kann, ein vollständiger Mittelabruf ist von daher nicht möglich.

Darmstadt-Dieburg

Eine vollständige Mittelbelegung bis zum 31. Juli 2025 ist unter den aktuellen Bedingungen nicht realistisch. Die Bearbeitungszeit fällt in die Haupturlaubsphase, in der sich Abwesenheiten bei den Kommunen, dem Regionalmanagement und der Bewilligungsstelle überschneiden oder direkt aufeinanderfolgen. Kurzfristige Kontingenzzuweisungen führen nicht dazu, dass bereits lang geplante Urlaube verschoben werden.

Die Region strebt selbstverständlich an, dass die Anträge zeitnah nach der Priorisierung gestellt werden, es bestehen jedoch auch verbindliche Abläufe und Vorgaben (z.B. Zeiträume für die Gültigkeit von Beschlüssen), diese werden durch eine kurzfristige Kontingenzzuweisung ebenfalls nicht außer Kraft gesetzt. Der Umkehrschluss wäre auch paradox, ein Teil der Projektträger wartet mehr oder weniger Geduldig seit mehreren Monaten auf die Erstellung eines rechtsgültigen Bewilligungsbescheides und im Umkehrschluss soll eine kurzfristige Kontingenzzuweisung, die zudem auch nicht mit den gemeldeten Zahlen übereinstimmt, dazu führen, dass die Zeiträume für die Antragstellung verkürzt werden – das wäre nicht vermittelbar.

Mehrere Kommunen haben bereits auf fehlende Kapazitäten hingewiesen, die eine fristgerechte Antragstellung trotz Förderwürdigkeit erschweren.

Zusammenfassend müssen wir festhalten:

1. Ein vollständiger Mittelabruf bis zum 31.07. ist in mehreren Regionen realistisch nicht möglich.
2. LEADER-spezifische Abläufe wie die Priorisierung der Projekte durch die LAG müssen eingehalten werden – sie lassen sich nicht beschleunigen oder überspringen, nur weil Mittel plötzlich anders bereitgestellt werden.
3. Die Haushaltsmittelanteile sind sehr hoch, was insbesondere in der Sommerpause problematisch ist – zum Beispiel durch ausbleibende Gremiensitzungen und verzögerte Vergabeverfahren. Die Planung der Haushaltsmittel durch die Regionen zielte darauf ab, dass die Maßnahmen bereits im April oder Mai bewilligt werden können.
4. Zwar besteht die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, allerdings birgt dies – insbesondere angesichts der schwankenden Mittelzuteilung – hohe Risiken für die Projektträger. Nicht alle sind bereit, dieses Risiko einzugehen. Zudem konnten sich aktuell noch nicht alle LEADER-Regionen mit der Kontingenzierung befassen, was den Prozess weiter verzögert.
5. In mehreren Regionen mussten förderwürdige Projekte zurückgestellt oder vorerst abgelehnt werden, da der hohe Anteil an Haushaltsmitteln – kombiniert mit den notwendigen zeitlichen Abläufen (z. B. Ausschreibung, Vergabe, Auftragsvergabe und Leistungserbringung) – Einen Mittelabruf bis zum 15.10.2025 faktisch unmöglich macht. Die Folge sind Auszahlungsreste und in der Konsequenz eine weitere Kürzung des regionalen Planungsbudgets.
6. Verlässliche Planung und Beratung sind kaum möglich, wenn sich die verfügbaren Budgets mehrfach und kurzfristig ändern oder nicht mit den gemeldeten Bedarfen übereinstimmen.

7. Projektträger verlieren zunehmend das Vertrauen in das Förderverfahren, insbesondere wenn zunächst Absagen ausgesprochen und später doch wieder Anträge eingefordert werden.
8. Ehrenamtliche Strukturen geraten unter Druck, weil Entscheidungsgremien und Projektträger keine Planungssicherheit mehr haben – das gefährdet mittel- bis langfristig die Akzeptanz und Beteiligung am LEADER-Prozess.
9. Kurzfristige Mittelzuweisungen mitten in der Haupturlaubszeit sind praktisch nicht machbar – niemand wird wegen einer kurzfristigen Mittelzuteilung seinen bereits genehmigten Urlaub verschieben. Personelle Engpässe können nicht immer vollständig kompensiert werden.

Für uns ist es wichtig, die aktuelle Situation noch einmal deutlich festzuhalten, um zu zeigen, dass die aktuelle Ausgangslage nicht zu einem erfolgreichem Mittelabfluss und zur Vermeidung von Ausgaberesten beitragen wird.

Kurzfristige Mittelzuweisungen und unsichere Rahmenbedingungen schwächen das Vertrauen der Projektträger und Ehrenamtlichen vor Ort, erschweren die Arbeit und führen oft zu Verzögerungen oder Abbrüchen von Projekten. Bleibt das so, sind nicht nur die Umsetzung, sondern auch die Akzeptanz und das Engagement langfristig gefährdet – mit schweren Folgen für die ländliche Entwicklung in Hessen.

Zudem gilt: Wenn das Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des LEADER-Ansatzes gefährdet wird, schaffen wir Raum für rechte und populistische Ränder, die von wachsender Frustration und Entfremdung profitieren. Das würde nicht nur die Entwicklung der Regionen hemmen, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt schwächen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die Probleme ernst zu nehmen und die Zusammenarbeit verlässlicher und konstruktiver zu gestalten. LEADER darf keine bürokratische Hürde sein, sondern muss als lebendige, demokratische Kraft vor Ort wirken. Eine planbare und bedarfsgerechte Mittelbereitstellung ist dafür unverzichtbar – andernfalls verliert das Programm seine Wirkung und Glaubwürdigkeit.

Gemeinsam müssen wir an praktikablen Lösungen arbeiten, um LEADER als wirkungsvolle Kraft für die ländlichen Regionen Hessens zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Gerne bringen wir uns auch weiterhin engagiert und unterstützend in diesen Prozess ein.

mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefanie Koch
(1. Vorsitzende)

Verteiler:

- ❖ Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat; Referat VII8 "Heimat, Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus
- ❖ LEADER-Region Burgwald-Ederbergland
- ❖ LEADER-Region Darmstadt-Dieburg
- ❖ LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck
- ❖ LEADER-Region Fulda Südwest
- ❖ LEADER-Region Gießener Land
- ❖ LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg
- ❖ LEADER-Region Hoher Taunus
- ❖ LEADER-Region Kassel-Land
- ❖ LEADER-Region Kellerwald-Edersee
- ❖ LEADER-Region Knüll
- ❖ LEADER-Region Lahn-Dill-Bergland
- ❖ LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar
- ❖ LEADER-Region Limburg-Weilburg
- ❖ LEADER-Region Mittleres Fuldataal
- ❖ LEADER-Region Odenwald
- ❖ LEADER-Region Region Marburger Land
- ❖ LEADER-Region Rheingau
- ❖ LEADER-Region Rhön
- ❖ LEADER-Region Schwalm-Aue
- ❖ LEADER-Region SPESARTregional
- ❖ LEADER-Region Taunus
- ❖ LEADER-Region Vogelsberg
- ❖ LEADER-Region Werra-Meißner
- ❖ LEADER-Region Wetterau/Oberhessen